

Gefahr in der Dämmerung

Wildunfälle Alle zweieinhalb Minuten ereignet sich ein Unfall mit einem Reh, Hirsch oder Wildschwein. Das ist gefährlich und kann teure Folgen haben.

Auf Deutschlands Straßen starben im vergangenen Jahr 200 000 Rehe sowie tausende Wildschweine und Hirsche. Noch häufiger, aber statistisch nicht erfasst sind Kollisionen mit kleineren Tieren wie Fuchs, Dachs, Hase, Fasan oder Biber. Bei immerhin 2250 Wildunfällen wurden auch Menschen verletzt oder sogar getötet.

Auch wenn niemand verletzt wird, können Wildunfälle teure Folgen haben. Die Kfz-Versicherung zahlt längst nicht immer. Ob sie den Schaden übernimmt, hängt auch davon ab, wie der Fahrer reagiert und welches Tier er angefahren hat.

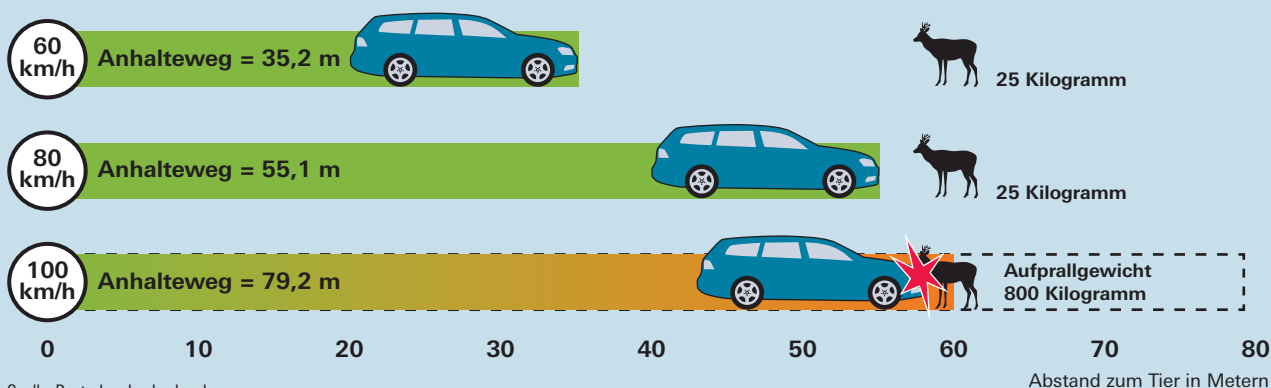
Das Risiko für Mensch und Tier steigt, wenn die Tage kürzer werden. Wildtiere sind unterwegs, wenn sie sich am sichersten



Rund 200 000 Rehe kommen jedes Jahr bei Verkehrsunfällen ums Leben.

Besser langsam fahren

Wenn plötzlich in 60 Meter Entfernung ein Reh auftaucht, kann ein Autofahrer mit Tempo 80 gerade noch stoppen. Mit 100 Stundenkilometern ist der Crash unvermeidlich: Beim Zusammenstoß hat der Wagen immer noch mehr als 60 km/h drauf. Das „Aufprallgewicht“ eines 25 Kilogramm schweren Rehbocks beträgt dann 800 Kilogramm.



FOTOS: CORBIS / M. MELFORD; ILLUSTRATION: KATI HAMMLING

fühlen: in der Dämmerung, also etwa von 5 bis 9 Uhr und von 19 bis 23 Uhr. Leider ist das auch die Zeit, in der viele Berufspendler unterwegs sind. Im Herbst machen zudem dieses Licht, Nebel, Starkregen und rutschiges Laub die Straße unsicher.

Zwischen Schlaf- und Esszimmer

Führt eine Straße am Waldrand entlang und ist auf der anderen Seite eine Wiese oder ein Maisfeld, sollten Autofahrer damit rechnen, Rehen oder Wildschweinen zu begegnen. „Wir fahren dort praktisch zwischen Schlaf- und Esszimmer der Tiere durch“, sagt Torsten Reinwald vom Deutschen Jagdverband.

Das heißt: Langsam fahren und bremsbereit sein. Taucht im Scheinwerferkegel in 60 Meter Entfernung ein Reh auf, lässt sich der Wagen mit Tempo 80 gerade noch vor dem Tier zum Stehen bringen. Aber nur, wenn die Fahrbahn trocken ist, die Reifen gut sind und der Fahrer schnell reagiert – innerhalb von etwa einer halben Sekunde. Der Anhalteweg hängt nicht nur vom Bremsweg ab. Bevor der Fahrer zu bremsen beginnt, vergeht die sogenannte Schrecksekunde, während der das Auto mit voller Geschwindigkeit weiterfährt.

Mit 100 Stundenkilometern ist ein Crash mit dem Reh nicht zu vermeiden. Das Auto ist beim Erreichen des Tieres immer noch 60 km/h schnell. Der Aufprall erfolgt mit solcher Wucht, dass ein 25 Kilo schweres Reh wirkt wie ein ausgewachsener Ochse (siehe Grafik).

Tipp: Kontrollieren Sie Licht, Reifenprofil und Bremsen Ihres Fahrzeugs und machen Sie einen Sehtest. Eine beginnende Sehschwäche wirkt sich bei Tageslicht noch nicht aufs Autofahren aus. Sie kann aber in der Dämmerung dazu führen, dass Sie Gefahren zu spät erkennen.

Kleinen Tieren nicht ausweichen

Wer langsam fährt, hat noch die Chance, von Fern- auf Abblendlicht umzuschalten und zu hupen. Fernlicht blendet das Tier. Insbesondere Rehe werden dadurch orientierungslos. Sie bleiben stehen oder flüchten auf das Auto zu. Hat ein Tier sich ins Unterholz gerettet, ist Vorsicht geboten. Rehe und Wildschweine leben in Gruppen, Nachzügler könnten auf die Straße laufen.

Bei Füchsen, Hasen, Igel und anderen kleineren Tieren empfehlen Polizei und Versicherer: Lenkrad festhalten und Vollbremsung – aber nicht versuchen auszuweichen. Es klingt zynisch, aber manchmal hat ein kontrollierter Aufprall weniger schlim-

me Folgen als ein missglückter Ausweichversuch. Bei hoher Geschwindigkeit riskieren Autofahrer, die Kontrolle zu verlieren und mit einem entgegenkommenden Fahrzeug zu kollidieren oder gegen einen Baum zu fahren. Außerdem ist nicht vorhersehbar, in welche Richtung ein in Panik geratenes Tier flüchtet.

Seehund versichert, Fasan nicht

Lässt sich eine Kollision nicht vermeiden, bleibt es oft nicht bei ein paar Kratzern im Lack. Insgesamt 564 Millionen Euro zahlten die Teil- und Vollkaskoversicherer im Jahr 2013 für Wildunfälle. Die Gesellschaften übernehmen den Schaden aber nicht immer. In vielen Teilkaskoverträgen sind

zum Beispiel nur Wildunfälle mit Tieren versichert, die nach dem Bundesjagdgesetz als Haarwild gelten. Dazu gehören Rehe, Wildschweine, Fuchs und Hase, aber auch exotischere Arten wie Seehund, Wisent und Luchs. Die auf deutschen Landstraßen häufiger anzutreffenden Waschbären und Eichhörnchen sowie Fasane sind dagegen kein Haarwild im Sinne des Jagdrechts.

Das heißt: Falls mal ein Seehund vors Auto laufen sollte, wäre das versichert – nicht aber wenn ein Fasan in die Frontscheibe knallt. Auch bei Unfällen mit einem entlaufenen Hund oder einer ausgebüxten Kuh springen nur Teilkaskotarife ein, bei denen im Kleingedruckten „alle Tiere“ steht (*Tipps zum richtigen Vertrag siehe S. 15*). ▶

Urteile

Für Tiere bremsen kann teuer werden

Zu klein. Nach einem Auffahrunfall bekam die Fahrerin des vorderen Autos 25 Prozent vom Schadenersatz abgezogen, weil sie für ein Eichhörnchen gebremst hatte. Der Unfall wäre vermeidbar gewesen, so das Amtsgericht München, „auch wenn dies eventuell zulasten des Eichhörnchens gegangen wäre“ (Az. 331 C 16026/13).

Groß genug. Einen Biber sah das Amtsgericht Nördlingen als groß genug an. Die Teilkaskoversicherung musste zahlen, als jemand einem Biber auswich, der aus einem Maisfeld kam und über die Straße lief (Az. 5 C 29/05).

Rettung. Bei einem Ausweichmanöver ersetzt die Teilkaskoversicherung manchmal sogenannte Rettungskosten. Voraussetzung: Der Fahrer ist ausgewichen, um größeren Schaden am Auto zu vermeiden. Diese Absicht müssen Autofahrer beweisen. Das Amtsgericht Lörrach glaubte einem Fahrer, dass er einem Reh ausweichen wollte und dabei sein Auto aufs Dach gelegt hat. Mitfahrende konnten es bezeugen (Az. 4 C 1368/13).

Grob fahrlässig. Einem Fuchs auszuweichen, fand der Bundesgerichtshof grob fahrlässig. Die Versicherung musste nicht zahlen. Das Risiko eines Ausweichmanövers sei höher als der mögliche Schaden bei einer Kollision

(Az. IV ZR 276/02). Nach neuerem Recht wird bei grober Fahrlässigkeit die Leistung nicht komplett gestrichen. Die Versicherung durfte die Zahlung aber um 60 Prozent kürzen, weil jemand einem Fuchs ausgewichen war (Landgericht Trier, Az. 4 O 241/09).

Reflex. Anders bewerten es Gerichte, wenn Autofahrer im Schreck reflexhaft das Lenkrad verreißen. Im Fall einer Fahrerin, die überreagierte, als sich ein Reh dem Fahrbahnrand näherte, musste die Versicherung deshalb zahlen (Landgericht Limburg, Az. 2 O 137/09).

Falscher Hase. Ein Versicherer ließ die Haare des überfahrenen Tieres per Gentest analysieren. Ergebnis: Es war kein Hase – der zum versicherten Haarwild gehört –, sondern ein Eichhörnchen. Der Fahrer bleibt auf 7 000 Euro Schaden sitzen (Landgericht Coburg, Az. 23 O 256/09).

Schaf statt Reh. Bei Unfällen mit Nutztieren zahlt die Teilkasko nicht. Für sie ist der Halter der Tiere verantwortlich. Der Besitzer einer Schafherde, die nachts ausbrach und auf die Landstraße lief, muss 80 Prozent des Unfallschadens ersetzen. Der Autofahrer hat 20 Prozent Mitschuld, weil er unachtsam fuhr, befand das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht (Az. 7 U 71/12).

Bambi lebt, Auto kaputt

Ein klarer Fall für die Versicherung ist außerdem nur, wenn das Auto mit einem Wildtier kollidiert. Endet ein Ausweichmanöver am Baum oder in der Böschung, muss der Autofahrer beweisen oder zumindest glaubhaft darlegen können, dass da tatsächlich ein Tier war. Ansonsten zahlt die Teilkasko nicht. Die Unfallursache könnte ja auch ein Fahrfehler gewesen sein.

Verreißt jemand bei einem Ausweichmanöver das Steuer und verunglückt, gibt es mit der Versicherung außerdem oft Diskussionen darüber, ob die Reaktion grob fahrlässig war. Es geht darum, wie groß der Schaden am Auto durch eine Kollision mit dem Tier gewesen wäre. Ist jemand ausgewichen, um diesen Schaden zu vermeiden, zahlt die Versicherung. Einem kleinen Tier auszuweichen, sehen dagegen auch Gerichte oft als unverhältnismäßig an (siehe Urteile S. 13). Rücksicht auf das Wohl des Tieres spielt dabei keine Rolle.

Ruhig bleiben, wenn es gekracht hat

Nach einem Zusammenstoß sind Autofahrer verpflichtet, die Unfallstelle zu sichern. Das heißt: Warnblinkanlage einschalten, Signalweste anziehen, Warndreieck aufstel-

len – und, falls möglich, das tote Tier an den Straßenrand ziehen. Auf der Autobahn ist die eigene Sicherheit wichtiger. Es wäre zu gefährlich, auszusteigen und auf der dunklen Autobahn nach einem angefahrenen Damhirsch zu suchen, urteilte das Landgericht Lübeck (Az. 6 O 22/13). Es war okay, dass der Fahrer nach Rücksprache mit der Polizei zum nächsten Parkplatz fuhr.

Die Unfallstelle fotografieren

Einfach wegzufahren, ohne die Polizei zu informieren, wäre Fahrerflucht. Damit die Versicherung zahlt, braucht der Fahrer eine Wildunfallbescheinigung vom zuständigen Jagdpächter oder Revierförster (siehe Interview). Die Wartezeit, bis die Polizei kommt,

können Autofahrer nutzen, um Unfallstelle, Auto und Tier zu fotografieren, sich stichwortartige Notizen zu machen und das Auto nach Spuren von Tierhaaren oder Blut abzusuchen. Unter Umständen hängt von solchen Belegen ab, ob die Teilkaskoversicherung für den Schaden zahlt.

Tipp: Melden Sie den Schaden schnellstmöglich dem Versicherer und kontaktieren Sie ihn erneut, bevor Sie das Auto in die Reparatur geben. Der Versicherer hat das Recht, einen Sachverständigen zu schicken, um den Schaden zu begutachten oder den Unfallhergang zu rekonstruieren. Mit einer vorschnellen Reparatur würden Sie dies verhindern – die Gesellschaft dürfte dann die Leistung verweigern. ■

Interview

„Niemand ohne Polizei“

Selbst bei größter Vorsicht lassen sich Wildunfälle nicht immer vermeiden. Was tun, wenns gekracht hat? Torsten Reinwald vom Deutschen Jagdverband gibt Tipps.



Wildwechsel.
Runter vom Gas,
Augen auf.



Ein dumpfer Schlag, ein Reh flüchtet ins Gebüsch. Grade nochmal gutgegangen, denkt mancher Autofahrer. Ist es okay, weiterzufahren?

Nein. Wenn es gerumst hat, sollten Autofahrer den Unfall der Polizei melden und die Stelle, an der das Tier in den Wald geflüchtet ist, markieren – zum Beispiel ein Band oder Taschentuch am Baum befestigen. Denn auch wenn sie zunächst flüchten, sind Tiere nach einem Zusammenprall mit einem Auto meist schwer verletzt. Die Polizei informiert die zuständigen Jäger, die dann mit Hunden nach dem Tier suchen. Aus Tierschutzgründen ist das besser, als es unter tagelangen Qualen verenden zu lassen.

Wenn das verletzte Reh am Straßenrand liegenbleibt – können Autofahrer selbst Erste Hilfe leisten?

Aus schlechtem Gewissen versuchen manche Leute, angefahrne Wildtiere zum Tierarzt zu bringen. Das ist dem Tier gegenüber nicht fair. Für Wildtiere bedeutet es Stress in höchstem Maß, wenn sich Menschen nähern. Außerdem kann es auch für den Menschen

gefährlich sein. Manche Tiere haben ansteckende Krankheiten wie Räude oder Staupe. Außerdem kann selbst ein Reh mit seinen Hufen einen Menschen verletzen – von einem Wildschwein erst gar nicht zu reden.

Und wenn das Reh schon tot ist – darf man es auch in den Kofferraum packen und mitnehmen?

Ein totes Tier mitzunehmen ist nicht erlaubt. Das wäre Wilderei und damit strafbar. Außerdem ist der Verzehr ohnehin riskant, da das Tier ja auch krank gewesen sein könnte. Um Folgeunfälle zu vermeiden, sollten Autofahrer aber, wenn möglich, das tote Tier von der Fahrbahn wegziehen.

Die Polizei und den Jagdpächter einzuschalten, ist auch im eigenen Interesse sinnvoll – wieso?

Wer einen Schaden am Auto bei der Versicherung geltend machen will, braucht eine Wildunfallbescheinigung. Die stellt in der Regel der Jagdpächter aus. In einigen Regionen gibt es sie kostenlos, manchmal müssen Autofahrer dafür etwa 20 bis 50 Euro zahlen.